

A. SACHVERHALT

Das fragliche Grundstück ist derzeit als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und stellt als Fußweg eine Verbindung zwischen dem Ende der Balthasar-Hürtgen-Straße und dem Bruchzaun dar.

Ein Kaufinteressent ist an dem Erwerb der Fläche interessiert.

Der verbindende Fußweg wäre dann nicht mehr nutzbar und nach Ansicht der Verwaltung entbehrlich.

Im Vorfeld zu dem Verkauf ist ein Einziehungsverfahren nach den Vorschriften des § 7 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW durchzuführen.

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

C. RECHTSLAGE

Für die Entscheidung der hiesigen Angelegenheit ist gemäß § 15 Ziffer 1.2 der Hauptsatzung der Stadt Monschau der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.


(Ritter)

Anlage:
Lageplan



Flurstück: 820
Flur: 9
Gemarkung: Imgenbroich
Balthasar-Hürtgen-Str. 15, Monschau

Erstellt: 07.11.2014
Zeichen:

